

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

LSF – Bezügestelle
Postfach 10 06 55
01076 Dresden

.....
Ort, Datum

Personal-Nr.:

Hiermit erhebe ich

WIDERSPRUCH

gegen die Besoldung für das Jahr **2024**. Dieser Widerspruch nach § 54 Abs. 2 BeamtStG dient der Sicherung meiner Rechte. **Das gegenwärtige Besoldungsniveau verletzt das Mindestabstandsgebot** im Sinne des Beschlusses des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18.

- Ich habe mehr als zwei unterhaltsberechtignte Kinder. Dieser Widerspruch dient zudem der Sicherung meiner Rechte mit Blick darauf, dass auch die Zuschläge zur Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Hierzu verweise ich auf die nach dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17 – maßgeblichen Kriterien.
- Ich habe als Staatsanwalt/Staatsanwältin und/oder Richter/Richterin zudem am Bereitschaftsdienst teilgenommen. Für diesen Dienst zu ungünstigen Zeiten, der Arbeitszeit im Sinne der Rechtsprechung des EuGH darstellt, steht mir wegen der besonderen Belastung eine Zulage zu (vgl. VG Augsburg, Urteil vom 18. April 2024 – Az. Au 2 K 22.1324), die bei meiner Besoldung nicht (ausreichend) berücksichtigt wurde und ich hiermit geltend mache. Auch wegen dieser Nichtberücksichtigung ist meine Besoldung nicht amtsangemessen.

Zur Begründung meines Widerspruchs insgesamt verweise ich auf die noch bei dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zur Besoldung, den Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU-Kommission und auf die Stellungnahme des Sächsischen Richtervereins vom 17. Oktober 2022 zum Entwurf des Vierten Dienstrechtsänderungsgesetzes gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, die ich mir zu eigen mache. Darüberhinausgehender Vortrag bleibt vorbehalten.

Die Bearbeitung dieses Widerspruchs bitte ich zurückzustellen, bis eine Vereinbarung über Musterverfahren abgeschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen